

VCP Bundeszentrale · Wichernweg 3 · 34121 Kassel

An die
Landesbüros des VCP

mit der Bitte um
Kenntnisnahme bzw. Weitergabe

Bundeszentrale

Gunnar Czimczik
Generalsekretär

Tel.: +49 (0) 561 78437-11
Fax: +49 (0) 561 78437-40
Gunnar.czimczik@vcp.de

03.05.2009

Fragwürdiger Umgang mit verhafteten Gegendemonstranten anlässlich des Nato-Gipfels.

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) als Teil einer weltweiten Jugendbewegung sieht als eine seiner schwerpunktmäßigen Aufgaben die Erziehung zum Frieden.

Gewalt gegen Personen und Gegenstände lehnt der VCP ausdrücklich ab, bekennt sich jedoch gleichermaßen zu seinem gesellschaftspolitischen Engagement.

Nach Ansicht des VCP sind freie Meinungsäußerung und Meinungsbildung Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und das Demonstrationsrecht ein wichtiger Bestandteil der politischen Willensbekundung.

Im Zuge der Proteste anlässlich des NATO-Gipfels am 3. und 4. April 2009 in Straßburg kam es bereits im Vorfeld zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Teilnehmenden einer Gegendemonstration. So wurde am 2. April ein bis dahin friedlicher Demonstrationzug laut Aussagen verschiedener Augenzeugen durch den Einsatz von Wasserwerfern und Tränengas aufgelöst.

Im Zuge dieser Demonstrationen wurde auch ein Mitglied des VCP verhaftet und im Rahmen eines Eilverfahrens zu sechs Monaten Haft verurteilt.

Mitglied im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP) und im Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP), im Weltbund der Pfadfinderinnen (WAGGGS) und in der Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM), im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej)

Grundlage hierfür soll ein Steinwurf gewesen sein, welcher jedoch von unabhängiger Seite weder bestätigt noch dementiert wird. Durch die sofortige Verhaftung und das anberaumte Schnellverfahren war es nicht möglich, entlastende Zeugen zu benennen.

Unabhängig von der Frage nach einer persönlichen Schuld ist das gerichtliche Verfahren infrage zu stellen. Hier wurden im Zeitraum von nur 30 Minuten drei Angeklagte ohne Anhörung unabhängiger Zeugen verurteilt; die Anwälte wurden durch den Staat Frankreich gestellt und der Haftbefehl sofort nach der Urteilsverkündung vollzogen. Zudem wurden die Besuchsrechte der Gefangenen eingeschränkt.

Die Bundesleitung des VCP kritisiert in aller Form diese Form des gerichtlichen Eilverfahrens und den Umgang mit verhafteten Personen. Angeklagte haben grundsätzlich das Recht auf ein faires Verfahren. Dazu gehören insbesondere die freie Wahl der Anwälte und die Anhörung von weiteren Zeugen. Gerichtliche Eilverfahren dieser Art sind aus Sicht der VCP Bundesleitung keine Mittel des Rechtsstaates.

Kassel, 07.06.2009



Gunnar Czimczik
Generalsekretär